

VEREINIGTE SCHÜTZENGESELLSCHAFT CHAM e.V.

KÖNIGTLICH PRIV. FEUERSTUZEN-GESELLSCHAFT CHAM 1554

– ZIMMERSTUTZEN-GESELLSCHAFT CHAM 1850

Schützenstraße 19, 93413 Cham

Stammnummer im OSB 504



Einverständniserklärung gemäß §27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf auf allen behördlich zugelassenen Schießständen) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des o.g. Vereins, unter der nach §27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht, teilnehmen darf.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§27 Abs. 3 WaffG)

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes beim zuständigen Verein aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss in folgenden Fällen anwesend sein:

- Kinder bis zum 14. Lebensjahr, für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendliche ab dem 14. und bis zum 16. Lebensjahr, für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG)

Darüber hinaus ist Grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.